

Vortrag an den Ministerrat

Nominierung von Herrn Dr. Magnus BRUNNER, LL.M. zum Mitglied der Europäischen Kommission für die Amtsperiode 2024 bis 2029

Am 31. Oktober 2024 endet die fünfjährige Amtsperiode der Europäischen Kommission. Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung am 27. Juni 2024 beschlossen, dem Europäischen Parlament für die darauffolgende Amtsperiode Frau Ursula VON DER LEYEN für das Amt der Präsidentin der neuen Kommission vorzuschlagen. Das Europäische Parlament hat diesem Vorschlag im Rahmen seiner Plenartagung am 18. Juli 2024 zugestimmt.

Im Einvernehmen mit der gewählten Kommissionspräsidentin sind vom Rat auf Grundlage der Vorschläge der Mitgliedstaaten die übrigen Mitglieder des Kollegiums der Kommission vorzuschlagen. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten haben sich dann als Kollegium einem Zustimmungsvotum des Europäischen Parlaments zu stellen. Nach erfolgter Zustimmung durch das Europäische Parlament wird die Kommission vom Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

Nach Meinungsbildung in der Bundesregierung habe ich mit den jeweiligen Schreiben vom 31.7.2024 den Herrn Präsidenten des Nationalrates sowie den Herrn Bundespräsidenten über die Absicht der Bundesregierung informiert, Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus BRUNNER, LL.M. für die Bestellung zum österreichischen Mitglied der künftigen Europäischen Kommission vorzuschlagen. Ich habe den Herrn Präsidenten des Nationalrates ersucht, mit den im Nationalrat vertretenen Parteien Konsultationen betreffend diesen Vorschlag zu führen und mich vom Ergebnis zu informieren. Diese Konsultationen sind zwischenzeitlich erfolgt. Wie mir der Herr Präsident des Nationalrats mit Schreiben vom 31.7.2024 mitteilte, kann mit der Herstellung des Einvernehmens für Herrn Dr. Magnus BRUNNER, LL.M. im Hauptausschuss des Nationalrates gerechnet werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen,
2. beschließen, für die Funktion des österreichischen Mitgliedes der Europäischen Kommission Herrn Dr. Magnus BRUNNER, LL.M. vorzuschlagen,
3. mich ermächtigen,
 - a) hinsichtlich des zu Punkt 2 gefassten Beschlusses gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates herzustellen,
 - b) nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates, die gewählte Präsidentin der Europäischen Kommission sowie den Ratsvorsitz mit persönlichem Schreiben im Wege der Ständigen Vertretung bei der Europäischen Union von der österreichischen Nominierung zu informieren und das Generalsekretariat des Rates in Kenntnis zu setzen, sowie
4. mich ermächtigen, den Bundesrat gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG über das für die künftige Europäische Kommission namhaft gemachte österreichische Mitglied zu informieren.

31. Juli 2024

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler